

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Produktname : Bijlard Super Bond (Kleber)
UFI : WC6Y-P8E4-E6D6-31C7
Andere Bezeichnungen : 50 gr

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Cyanacrylhaltiger Klebstoff.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Klebstoffe, Dichtstoffe
Klebstoffe, Bindemittel

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
Bijlard Super Bond (Kleber)	Gewerblich	SU0, PC1, PROC0

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren: Siehe Abschnitt 16.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bijlard International
Platinastraat 141
2718 SR Zoetermeer
The Netherlands
T +31 (0) 79 343 75 38
info@bijlard.com, www.bijlard.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin. CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG. Hindenburgdamm 30 12203 Berlin.	+49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),
Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

- Signalwort (CLP) : Achtung
- Enthält : Ethyl-2-cyanacrylat
- Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H335 - Kann die Atemwege reizen.
- Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.
P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anleitung auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- EUH Sätze : EUH202 - Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Der Kontakt mit der Haut über Stoffe auf Zellulosebasis (z. B. Baumwolle, Rayon, Leinen, Viskose) erzeugt Wärme und kann zu Verbrennungen führen.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Ethyl-2-cyanacrylat	CAS-Nr.: 7085-85-0 EG-Nr.: 230-391-5 EG Index-Nr.: 607-236-00-9 REACH-Nr.: 01-2119527766-29	≥ 75	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 Skin Irrit. 2, H315
1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol	CAS-Nr.: 123-31-9 EG-Nr.: 204-617-8 EG Index-Nr.: 604-005-00-4 REACH-Nr.: 01-2119524016-51	0,01 – 0,1	Carc. 2, H351 Muta. 2, H341 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Produktname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (% w/w (% w/w))
Ethyl-2-cyanacrylat	CAS-Nr.: 7085-85-0 EG-Nr.: 230-391-5 EG Index-Nr.: 607-236-00-9 REACH-Nr.: 01-2119527766-29	(10 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Verklebte Haut nicht auseinanderziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Haut mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Verhaftete Haut sollte vorsichtig abgelöst werden, am besten nach dem Einweichen in warmem Seifenwasser. Bei größeren Verschüttungen auf der Haut können oberflächliche Verbrennungen auftreten – entsprechend behandeln. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Suchen Sie unverzüglich einen Arzt auf, falls sich feste Partikel von ausgehärtetem Cyanacrylat hinter dem Auge festsetzen sollten, da dies zu abrasiven Verletzungen führen kann. Sollte das Augenlid verklebt sein, versuchen Sie nicht, es mit Gewalt zu öffnen. Legen Sie ein in warmes Wasser getränktes feuchtes Tuch darauf. . Das betroffene Auge sollte bis zum Abschluss des Trennungsprozesses, normalerweise 1-3 Tage, mit einem feuchten Verband bedeckt werden. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Der Speichel löst das erstarrte Produkt innerhalb weniger Stunden aus dem Mund. Notärztliche Hilfe herbeirufen. Das Produkt härtet sofort im Mund aus, sodass es fast unmöglich ist, es zu schlucken; achten Sie jedoch auf eine mögliche Erstickenungsgefahr.
Selbstschutz des Ersthelfers	: Ersthelfer werden mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Kann Kurzatmigkeit, beklemmendes Gefühl in der Brust, Halsschmerzen und Husten verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Hautreizung und -rötung. Cyanacrylat! Gefahr! Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei größeren Verschüttungen auf der Haut können oberflächliche Verbrennungen auftreten – entsprechend behandeln.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Rötung, Juckreiz, Tränenfluss. Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizung von Rachen und Atemwegen. Das Produkt härtet sofort im Mund aus, sodass es fast unmöglich ist, es zu schlucken; achten Sie jedoch auf eine mögliche Erstickenungsgefahr.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenspülflasche mit reinem Wasser. Verklebte Haut nicht auseinanderziehen.

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl oder Löschmittel auf Wasserbasis.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei Feuer kann eine gefährliche Polymerisation stattfinden.
- Explosionsgefahr : Längere Einwirkung von Feuer kann Bersten/Explodieren der Behälter verursachen.
- Reaktivität im Brandfall : Beim Verbrennen entstehen reizende Rauchgase. Bei Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr durch Erhöhung des Innendrucks. Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Verbrennungsprodukte können Folgendes umfassen: Kohlenoxide (CO, CO₂) (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) Stickoxide (NO, NO₂ usw.).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Nicht dem Brand nähern, ausgenommen in Windrichtung bei angemessenem Haut- und Atemschutz (nur Pressluftatmer).
- Löschanweisungen : Es darf kein Wasser in die Gefäße dringen; dies könnte zu einer heftigen Reaktion führen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät und Chemikalienschutzanzug benutzen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften. Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes/ausgelaufenes Produkt mit Sand oder Erde aufsaugen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	: Nach unserem Kenntnisstand birgt das Produkt unter normalen Anwendungsbedingungen keine besonderen Gefahren.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.
Lagerbedingungen	: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	: Oxidationsmittel. Amine. Alkoholen. Starke Basen. Reagiert mit Wasser.
Unverträgliche Materialien bei der Lagerung	: Wärmequellen. Wasser.
Lagertemperatur	: 2 – 24 °C An einem gekühlten Ort (0°-10°C) lagern
Wärme- oder Zündquellen	: Exotherme Polymerisierung möglich unter Abwesenheit von Stabilisatoren, insbesondere in saurem Milieu oder wenn das Verbrauchsdatum überschritten ist.
Lager	: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Verpackungsmaterialien	: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten
-----------------------------	------------------------------------

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL- und PNEC-Werte

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	9,25 mg/m ³

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,1 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,6 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,05 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,66 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,57 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,057 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1,34 µg/L
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	4,9 µg/kg tg
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,49 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,64 µg/kg tg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,71 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschießende Schutzbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Empfehlung: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Normale Arbeitsanzüge

Handschutz:

Empfehlung: Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Handschuhe. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit selon EN 374): Nitrilkautschuk zB (> = 0,4 mm), Butylkautschuk (> = 0,7 mm) und andere.

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Empfohlen: Filter A (braun). (EN 14387). Wiederverwendbare Halbmaske

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Der Kontakt mit der Haut über Stoffe auf Zellulosebasis (z. B. Baumwolle, Rayon, Leinen, Viskose) erzeugt Wärme und kann zu Verbrennungen führen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Clear, colorless liquid.
Geruch	: Beißend.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -31 °C
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 214 °C @100.3 Kpa
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 85 °C
Zündtemperatur	: 485 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Substanz/Gemisch reagiert mit Wasser
Viskosität, kinematisch	: ≈ 1440000000 mm²/s (Berechneter Wert)
Viskosität, dynamisch	: ≈ 1500 cP Anton Paar Kegel- und Platten, kontrollierter Spannungsreometer
Löslichkeit	: Wasser: 24 µg/mL @20 °C and pH 6.6
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: 0,776 @ 22°C & pH 6.3
Dampfdruck	: 21 Pa @20°C
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,1
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt	: < 3 g/l
Zusätzliche Hinweise	: Polymerisiert bei Kontakt mit Wasser (Feuchtigkeit)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen. Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Polymerisiert unter Einwirkung von Wasser (Feuchte). Bei Feuer kann eine gefährliche Polymerisation stattfinden.

Aushärtungszeit	: < 50 Sekunden
-----------------	-----------------

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Polymerisiert bei Temperaturanstieg: Druckaufbau führt zum Bersten des geschlossenen Behälters.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wasser, Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit: Wasser, feuchter Luft. Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säuren. Basen (Laugen). Amine. Alkohole.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei Einwirkung von hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsstoffe freigesetzt werden, wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Rauch, Stickstoffoxide (NOx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method)
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

LD50 (oral, Ratte)	> 375 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley (male/female); OECD 401
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht New Zealand White (male/female); EU Method B.3; OECD 402
LC50 inhalativ - Ratte	≥ 7,8 mg/l air (1 Std, Ratte, Weiblich, Read-across, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))
ATE oral	500 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Substanz/Gemisch reagiert mit Wasser

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
---------	--

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: Substanz/Gemisch reagiert mit Wasser

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
---------	--

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
-------------	----------------------

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
---	---------------------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	20 – 25 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	73,9 – 109,6 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Bijlard Super Bond (Kleber)

Viskosität, kinematisch	≈ 144000000 mm²/s (Berechneter Wert)
-------------------------	--------------------------------------

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar (Feststoff)
-------------------------	-----------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Einatmen von Dämpfen kann eine Reizung der Atemwege verursachen. Cyanoacrylate verbinden Haut und Augenlider in Sekunden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

LC50 - Fisch	0,638 mg/l Oncorhynchus mykiss; 96h; OECD 203
EC50 - Krebstiere	0,134 mg/l Daphnia magna; 48h; OECD 202
EC50 - Krebstiere [2]	0,061 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge	0,33 mg/l Raphidocelis subcapitata; OECD 201
ErC50 Algen	0,053 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 201, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
NOEC (akut)	0,029 – 0,095 48 h
NOEC (chronisch)	0,066 – 0,1 mg/l 32 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bijlard Super Bond (Kleber)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Ethyl-2-cyanacrylat (7085-85-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Boden, Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	0,48 – 1,1 g O ₂ /g Stoff

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,83 g O ₂ /g Stoff
ThSB	1,89 g O ₂ /g Stoff
Biologischer Abbau	70 % 14d; OECD 301 C

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bijlard Super Bond (Kleber)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,776 @ 22°C & pH 6.3
---	-----------------------

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

BKF - Fisch [1]	3,162 l/kg ww
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	≈ 0,59 @ 20 °C
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

1,4-Dihydroxybenzol; Hydrochinon; Chinol (123-31-9)

Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,97 – 1,6 (log Koc, Schätzwert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sonstige Angaben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------------------	--------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)	: 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code	: HP5 - ‚Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr‘: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP4 - ‚reizend – Hautreizung und Augenschädigung‘: Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschädigungen verursachen kann.

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschifftransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar am	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Ethyl-2-cyanacrylat	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : < 3 g/l

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Ist nicht in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) gelistet
VOC-Gehalt : < 3 g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die Stoffe oder das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
STP	Kläranlage
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH202	Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren

PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PROC0	Sonstige
SU0	Sonstiges

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Irrit. 2	H315	Berechnungsmethoden
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht

: ATP 12

Bijlard Super Bond (Kleber)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.